

# Hohnsteinisches Magazin.

9. Stück,

im May 1789.

## I. Abschnitt.

Historischen Inhalts.

Fortsetzung der Grafengeschichte mittlerer Zeit.

§. 11.

### Dietrich VI. Ulrich II.

Im Jahr 1330. ward er, und seines Vaters Bruder, Heinrich IV. vom Landgraf Friedrich zu Gotha mit dem Schloß Heringen (Hause zur güldenen Aue) belehnt. Kurz darauf verglichen sich beyde, letzterer für sich und seine Brüder, daß zwar das Haus Hohnstein ein gemeinschaftlicher Erbsitz verbleiben, übrigens aber Heinrich den Theil gegen den Harz, nebst der Herrschaft Lohra und Clettenberg, Dietrich aber den Theil gegen die güldene Aue, als Heringen, Tonna ꝛc. und ein Stück des Harzes haben sollte; welche Vertheilung eine gute Zeit bestanden, bis endlich eine völlige Erbtheilung erfolgt. P. 3. 57.

1345. versuchte Landgraf Friedrich die Stadt Erfurth, Grafen von Orlamünde, Schwarzburg, Hohnstein ꝛc. an ihren Rechten zu schmälern. Dagegen verbanden sie sich mit einander. Der Krieg brach aus. Im Feldlager zu  
3
Dorna